

# **Frage zur Zulässigkeit eines langen Tages Unterricht plus Elternsprechtag**

**Beitrag von „WillG“ vom 5. Mai 2025 10:27**

Vielleicht mal eine Analogie:

Als ich vor Jahren in die Behörde abgeordnet war, musste ich ganz normal stempeln. Wenn ich innerhalb der ersten sechs Stunden nicht für mind. eine halbe Stunde ausgestempelt habe, wurde meine Arbeitszeit nach sechs Stunden für eine halbe Stunde nicht gezählt. Ich hatte Anspruch auf eine Mittagspause und der Arbeitgeber musste dies sicherstellen. Das war dadurch gewährleistet. Einen Pausenraum gab es nicht, auch keine Kantine, wir haben oft im Besprechungszimmer zu Mittag gegessen und natürlich dabei auch mal über Arbeitsinhalte geredet: "Ach, bevor ich es vergesse, ich hab da noch ein Problem mit dem Vorgang XY". Das war trotzdem eine Pause und hat nicht als Arbeitszeit gezählt.

Wenn ich an meinem Schreibtisch gesessen bin, hat das ebenso nicht als Arbeitszeit gezählt. Wenn ich dabei auch mal ans Telefon gegangen wäre, oder schnell auf eine dringende Email geantwortet hätte, hätte das ebenfalls nicht als Arbeitszeit gezählt. Wenn ich durchgearbeitet hätte, wäre das mein Problem gewesen, denn auch das hätte nicht als Arbeitszeit gezählt.

Der Arbeitgeber verschafft dir Pausen in deinem Stundenplan - mit der Ausnahme, wenn du zur Aufsicht eingeteilt bist. Wenn du diese Pause für Schülertreffen oder Gespräche mit Kollegen nutzt oder für andere dienstliche Aufgaben, ist das rein formal gesehen erstmal nicht seine Schuld.

Ja, ich weiß, der Alltag sieht anders aus. Aber nochmal: Es geht hier um eine formale Einschätzung.

Gut finde ich das auch nicht. Ich habe mich bspw. schon (erfolglos) dafür eingesetzt, dass der Gang, in dem die Tür zum Lehrerzimmer ist, mit einer abgesperrten Glastür verschlossen wird, damit Schüler in der Pause gar nicht erst an die Tür zum Lehrerzimmer klopfen können.